

Planzeichenerklärung

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

-  Sonderbaufläche S-VIII zur Nutzung von Windenergie mit landwirtschaftlicher Nebennutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
-  Sondergebiet, Zweckbestimmung: Windpark (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

2. Hauptversorgungsleitungen

-  oberirdisch, Freileitung Mitnetz Strom (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
-  unterirdisch, Gasleitung Mitnetz Gas (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
-  Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB) im Sinne des Naturschutzrechts
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB) im Sinne des Naturschutzrechts

5. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie
-  Grenze des übrigen räumlichen Geltungsbereichs des sachlichen Teilflächennutzungsplans, Teilfläche Ilberstedt-Süd
-  Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
-  Gemeindegrenze
-  Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Nutzungsartengrenzen
-  Gebäude

Nachrichtliche Übernahme

Naturschutz (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Bei den gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommenen Feldgehölzen und bei der nachrichtlich übernommenen Hecke handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA.

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____
Verbandsgemeindebürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am _____. im Saale-Wipper-Boten (Amtliches Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper).

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____
Verbandsgemeindebürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB konnte in der Zeit vom _____. bis einschließlich zum _____. auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1.

Dienstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom _____. 2024 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____
Verbandsgemeindebürgermeister

6. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____. 2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____
Verbandsgemeindebürgermeister

7. Die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie wurde am _____. 2024 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom _____. 2024 gebilligt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____
Verbandsgemeindebürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____. 2024 Az. _____ erteilt.

Salzlandkreis, _____
Der Landrat

9. Die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie wird hiermit ausgefertigt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____
Verbandsgemeindebürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Schaukästen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom _____. 2024 bis einschließlich zum _____. 2024 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am _____. 2024 in Kraft getreten.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____
Verbandsgemeindebürgermeister

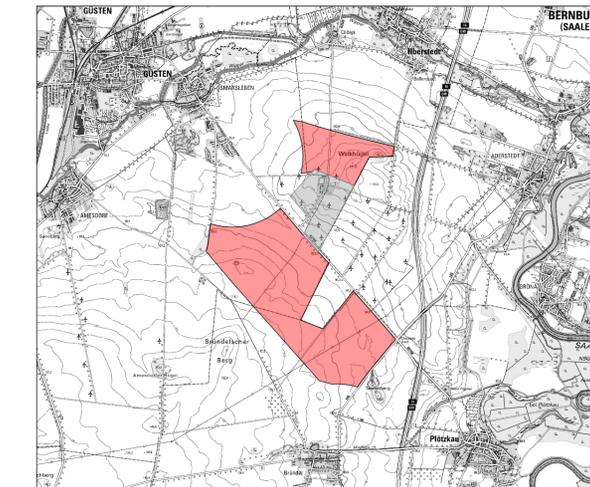
Verbandsgemeinde Saale-Wipper

1. Änderung Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

Verfahrensstand: Vorentwurf

Maßstab: 1 : 10.000/12.500

Datum: 10.10.2024



Kartengrundlage: [Digitale Topographische Karte (DTK25) Juni 2024] ©GeoBasis-DE (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / LVermGeo ST

baumeister
ingenieurbüro gmbh bernburg
planung und beratung

steinstraße 3i
06406 bernburg
fon 03471 - 313 556

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebiß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d